

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Mai 2015
BESCHLUSS NR. 2015-161
SEITE 1 von 3

"Nutzung der IT in der Stadtverwaltung Opfikon" Kleine Anfrage Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende - Beantwortung P1.1

Ausgangslage

Der Gemeinderat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 23. März 2015 die Kleine Anfrage "Nutzung der IT in der Stadtverwaltung Opfikon" eingereicht. Am 7. April 2015 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt. Die Kleine Anfrage wurde am 4. Mai 2015 im Rat bekannt gegeben. Gemäss Art. 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Kleine Anfrage innert zweier Monate zu beantworten, also spätestens an der Sitzung vom 6. Juli 2015.

In der Kleinen Anfrage wird der Stadtrat gebeten, Auskunft in Bezug auf die IT-Nutzung in der Stadtverwaltung zu geben, da bekannt geworden ist, dass in einer grossen Schweizer Stadt Verwaltungsmitarbeiter die Informationsmedien massiv missbräuchlich nutzten.

Beantwortung

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass den Mitarbeitern der Zugang zu den Informationsmitteln gewährt wird, da diese für geschäftliche Zwecke notwendig sind. Dabei sind allerdings massgebende Einschränkungen vor allem im Bereich der social media eingebaut. Grundsätzlich sind die Arbeitsmittel für geschäftliche Zwecke einzusetzen. Eine Nutzung für private nicht-kommerzielle Zwecke ist erlaubt, soweit sie sich auf ein Minimum beschränkt. Dies ist in der verbindlichen und geschulten Weisung über den Gebrauch von Informatik-Mitteln (Acceptable Use Policy (AUP)) festgehalten. Gleichzeitig wird dies am Einführungsanlass für neue Mitarbeitende vermittelt. Dabei wird auch an die Eigenverantwortung appelliert. Grundsätzlich liegt die Kontrolle der IT-Nutzung als Führungsaufgabe bei den Linienvorgesetzten, die diese Aufgabe gewissenhaft wahrnehmen, da ein hohes Interesse an einer effizienten Aufgabenerledigung besteht. Gemäss unseren Grundsätzen basiert die Zusammenarbeit zudem auf gegenseitigem Vertrauen.

Zu den Fragen:

1. Besteht für Angestellte der Stadtverwaltung die Möglichkeit, die von dem Arbeitgeber zur Erledigung der Arbeit zur Verfügung gestellte IT für private Zwecke zu nutzen?



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Mai 2015
BESCHLUSS NR. 2015-161
SEITE 2 von 3

Diese Möglichkeit besteht. Ähnlich wie bei persönlichen Terminen bei Ämtern etc. können auch die elektronischen Mittel für nicht aufschiebbare private Pendenzen in beschränktem Ausmass verwendet werden. Die Grundsätze dazu sind in der verbindlichen und geschulten Weisung über den Gebrauch von Informatik-Mitteln (Acceptable Use Policy (AUP)) festgehalten:

"Eine Nutzung für private nicht-kommerzielle Zwecke ist erlaubt, soweit sie sich auf ein Minimum beschränkt und die Erfüllung der Arbeitspflichten nicht beeinträchtigt. Die private Nutzung soll möglichst ausserhalb der Arbeitszeiten erfolgen." Dies wird auch in der gültigen Weisung der Datenschutzbeauftragten zur Informationssicherheit Punkt 5 verstärkt.

2. Wie und in welcher Form, ist der Umgang mit der Informationstechnologie für Angestellte der Stadtverwaltung Opfikon geregelt?

In der AUP Punkt 4 und in der Weisung zur Informationssicherheit Punkt 5 ist die Verwendung der elektronischen Medien geregelt.

3. Dürfen Angestellte der Stadtverwaltung ihre privaten Smartphones während der Arbeitszeit benutzen? Wenn ja, wie sind die Einschränkungen geregelt und wie werden diese kontrolliert?

Die Benutzung von Smartphones unterliegt den gleichen Restriktionen wie das Festnetztelefon: Für private, nicht aufschiebbare Pendenzen darf das Telefon und Smartphone verwendet werden. Diese Geschäfte sind aber möglichst ausserhalb der Arbeitszeit zu erledigen (AUP Punkt 4). Teilweise werden Smartphones geschäftlich als Agenda eingesetzt und dienen damit als Arbeitsmittel für den Betrieb. Privates Surfen ist während der Arbeitszeit nicht erlaubt, kann aber in der Pause ausgeführt werden. Die Kontrolle gehört zu den Führungsaufgaben der Linienvorgesetzten. Grundsätzlich besteht in der Stadtverwaltung das Grundverständnis der Mitarbeitenden darin, eine effiziente Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Da haben private Spielereien keinen Platz.

4. Was sind die Mittel, um ein allfälliges Fehlverhalten diesbezüglich zu erkennen?

Grundsätzlich wird aufgrund mangelnder Arbeitsleistung, mangelnder Konzentration oder auffälligem Verhalten schnell von Mitarbeitenden und Führungspersonen festgestellt, dass allenfalls ein Missbrauch vorliegt. Bei Bedarf kann nach Bekanntgabe, die Internet- und E-Mail-Benutzung überwacht werden. Grundsätzlich ist diese Erkennung eine Führungsaufgabe.

5. Gab es diesbezüglich in der Vergangenheit Fehlverhalten, welche zu Entlassungen oder Verwarnungen geführt haben?

Bei zwei ehemaligen Lernenden erfolgte eine Verwarnung und eine vorübergehende Sperrung von Internet und E-Mail-Konto.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Mai 2015
BESCHLUSS NR. 2015-161
SEITE 3 von 3

6. Wie oft wurden per Stichtag 17.3.15 folgende Websites über das Netzwerk der Stadt Opfikon aufgerufen: Blick.ch, Facebook.com, 20min.ch, Youtube.com, Ricardo.ch, Ebay.ch, Autoscout.ch, Homegate.ch, google.ch, bluewin.ch, gmx.com? Wenn möglich bitte Abteilungsweise aufführen

Wir haben keine Software im Einsatz, welche in der Lage ist, die von Ihnen gewünschte Form der Anzahl Zugriffe auf bestimmte Seiten auszuwerten. Verschiedene Seiten oder ganze Kategorien von Webseiten sind aber bewusst gesperrt. So etwa Social Media, Games-, Pornographie-, Hass-Seiten, Internet Radio, TV, youtube, Verkaufsseiten wie ebay, ricardo. Zudem können verschiedenen Dateitypen weder heruntergeladen noch verschickt werden (exe, .com, ..). Eine Liste ist einsehbar.

Die Stadt Opfikon ist sich grundsätzlich der Thematik bewusst. Die Mitarbeitenden werden auch diesbezüglich informiert und geschult. Die Aufgabenfülle, die kaum Raum für private IT-Nutzung lässt, die hohe Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und die Führungsverantwortung der Leitenden sind Garantie für einen zielgerichteten Einsatz der IT.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Kleine Anfrage "Nutzung der IT in der Stadtverwaltung Opfikon" von Benjamin Baumgartner und Mitunterzeichnenden wird gemäss den Erwägungen beantwortet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Benjamin Baumgartner, Ringstr. 9. 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Stadtkanzlei
- Leiter ICT

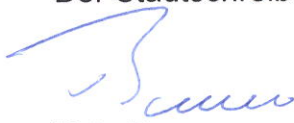
WBITS-Kleine-Anfrage-Baumgartner-IT-Nutzung-Beantwortung

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



P. Remund



H.R. Bauer



VERSANDT:
28. MAI 2015